

Carls Digitalisierung: Infos zu elternfinanzierten iPads



Liebe Schulgemeinschaft!

Es ist nun schon eine Weile her, dass ich etwas über die Digitalisierung berichtet habe. Natürlich ist die Arbeit in dieser Sache weitergegangen, aber gerade das Thema elternfinanzierte iPads stand im Fokus zwischen den Wünschen und Ideen der gesamten Schulgemeinschaft, zwischen den Vorstellungen der Politik mit ihren unterschiedlichen Ansichten zu finanziellen Unterstützungen, zwischen der technischen Umsetzbarkeit und den haushaltstechnischen Vergaberichtlinien. Jeder Grundsatzbeschluss brachte neue Fragen und Probleme zu Tage, die ich hier nicht alle ausführen kann. Um abschließend auch meine Position klarzustellen: Ich erfahre ebenso wie Sie von Beschlüssen zuerst aus der Presse und dann durch ständiges Nachfragen bei den Fachleuten!

So starte ich also mal eine (längst fällige) Zwischenbilanz:

- Die Schulkonferenz hat am 25.2. die grundsätzliche Einführung von schülereigenen iPads (beginnend mit dem kommenden E-Jahrgang) beschlossen. In den folgenden Schuljahren starten dann immer die Jahrgänge 7 und E. Bis 2024 sollte dann die gesamte Schule ab Klasse 7 ausgestattet sein. Für die Klassen 5 und 6 haben wir „Kofferlösungen“.
- Eltern der Schülerinnen und Schüler der nicht betroffenen Jahrgänge können schon jetzt *vorzeitig* das Angebot zur Anschaffung eines iPads nutzen. Eine konsequente Einbindung dieser Geräte in das Classroom-Management und Nutzung des Schulsystems ist allerdings erst dann möglich, wenn die gesamte Klasse mit Endgeräten ausgestattet ist.
- Eine Evaluation der Ergebnisse und Erfahrungen des Pilotjahrganges durch die Schule wird auf einer der folgenden Schulkonferenzen im Schuljahr 2021/2022 durchgeführt.
- Der Schulträger hat am 30.3. eine finanzielle Unterstützung der iPad-Ausstattung beschlossen. Die Anschaffung von einem iPad wird einmalig mit 100 € (Geschwisterkinder 125 €) bezuschusst. Wer ein Leihgerät in Anspruch nimmt, zahlt monatlich 7 € Nutzungsgebühr (Bildungs- und Teilhabe-Empfänger sind von dieser Gebühr befreit).
- Die Kosten für die Anschaffung von schulischer Software und die Verwaltungsgebühr zahlt der Schulträger. Ebenso werden wohl die Gebühren der Umstellung privat angeschaffter Geräte zur schulischen Einbindung (DEP-fähig, ca. 35 €) vom Schulträger übernommen.

Die Bezuschussungen des Schulträgers setzen voraus, dass die beteiligten Heimatgemeinden der auswärtigen Kinder ihren Anteil mittragen! Das ist inzwischen von sehr vielen Gemeinden zugesichert worden. Der Beschlussprozess läuft noch.

- Nach Beschluss der finanziellen Beteiligungen konnte dann die Ausschreibung gestartet werden. Wir rechnen damit, dass die Ergebnisse der Ausschreibung und damit die konkreten Preise der Ausstattung im Mai/Juni bekannt werden. Nach bisheriger Absprache soll dann Mitte Juni für ca. 14 Tage über ein Online-Bestellfenster des ausgewählten Anbieters die persönliche Bestellung getätigt werden können.
- Es stehen dann zur Wahl (*geplant / abhängig von Lieferbarkeit*):
 - iPad (8. Generation) mit 32 GB oder 128 GB, nur WiFi, inkl. Versicherung
 - iPad Air mit 64 GB oder 256 GB, nur WiFi, inkl. Versicherung
 - Apple Pencil II oder Logitech-Pencil
 - Hülle mit Tastatur (*noch abhängig von Lieferbarkeit*), Batterie oder Lademöglichkeit über das iPad→ Sofortkauf oder Ratenzahlung über 36 Monate oder 48 Monate.
- Die Auslieferung der Geräte erfolgt über die Schule, der Support erfolgt auch bei der Erstinstallation über Kommunit.

Soweit mein aktueller Kenntnisstand!

In Kürze erhalten Sie weitere Informationen zum Bestellprozess.

Rainer Wieschendorf

12.5.2021

